

**England erklärt Bücher als Banngut.**

Stockholm, 27. März. (Meldung des „Schwedischen Telegraphenbüros“.) Der Reichsbibliothekar Dahlgren, Vorstand der Reichsbibliothek, teilt dem Kultusminister mit, daß er für die Reichsbibliothek Bücher in Paris bestellt habe, die auch in Kopenhagen eingetroffen seien. Die dänische Reederei Forenede Dampfselskab habe indessen eine Bürgschaft dafür verlangt, daß die Bücher nicht an eine gegen England kriegführende Macht ausgeführt würden. Diese Bürgschaft sei von den englischen Behörden als Bedingung für die Freilassung der Bücher aufgestellt worden. Der Reichsbibliothekar erklärte, er könne als Vertreter einer schwedischen Behörde eine solche Versicherung nicht ohne Ermächtigung unterzeichnen, und ersucht deshalb den Minister um eine Anweisung, wie er verfahren solle.